

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Gregor Dietz

Wiesbaden, 27.10.2016

**Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtags NRW am
03.11.2016 zum Thema „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von
Radikalisierungen“**

Schriftliche Stellungnahme

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Seit Jahren engagieren sich in Hessen staatliche Akteure sowie zivilgesellschaftliche Träger und Initiativen erfolgreich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus.

Mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen hat das Land Hessen einen bundesweit bislang einzigartigen Schritt unternommen. Unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) wurde das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses eingerichtet und im Mai 2013 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die Besonderheit des HKE manifestiert sich maßgeblich in einem phänomenübergreifenden sowie in einem ressort- und organisationsübergreifenden Ansatz. Phänomenübergreifend, weil sämtliche landesweiten Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, des Links- und des islamistischen Extremismus zentral erfasst, koordiniert und optimiert werden. Ressort- und organisationsübergreifend, weil sich in der Lenkungsgruppe des HKE Vertreterinnen und Vertreter tangierender Ressorts (Inneres, Justiz, Kultus und Soziales/Integration) sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen) und des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) wiederfinden. Die Lenkungsgruppe begleitet die strategische Ausrichtung des HKE und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten (Anlage1: Schaubild HKE).

Das HKE ist zentraler Ansprechpartner bei Fragen zu bestehenden oder geplanten Programmen/Projekten für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger und berät über die entsprechenden Fördermöglichkeiten. Der organisations- und phänomenübergreifende Ansatz ermöglicht dem HKE, die gewonnenen fachlichen Erkenntnisse zu nutzen, um Handlungsbedarfe zu identifizieren und zielgenaue Konzepte der Extremismusprävention zu entwickeln. Die Entwicklung und Einführung des "Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus" sowie die Initiierung eines Beratungsmoduls bei der Aufnahme von Flüchtlingen zur Sensibilisierung von Kommunen im Umgang mit möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten stehen beispielhaft für diese Aktivitäten.

Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Syrien-Ausreisenden

Das HKE führte im Herbst 2013 eine polizeiliche Aktenauswertung der bis dato bekannten 23 Syrien-Ausreisenden aus dem Rhein-Main-Gebiet durch.

Daraus ergaben sich im Wesentlichen folgende Erkenntnisse:

- 17 der Ausgereisten waren unter 25 Jahre alt, vier davon minderjährig.
- 9 der Ausgereisten waren Schüler.
- Bei einigen Schülern – nicht bei allen – zeigten sich schlechte Schulleistungen und lange Fehlzeiten.
- Diejenigen, die nicht mehr zur Schule gingen, lebten meist von Arbeitslosengeld II, hatten Aushilfsjobs oder waren in Jobmaßnahmen untergebracht. Keiner hatte eine solide berufliche Basis.
- Etwa die Hälfte der Ausgereisten war in kriminelle Aktivitäten verstrickt, u.a. in Eigentums- und Gewaltdelikte.
- Es sind fast ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund betroffen – nur bei einem Ausgereisten ist dies nicht der Fall.
- 80 Prozent aller Ausgereisten sind in Deutschland geboren. Die meisten haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Die durchschnittliche Radikalisierungsdauer betrug etwa zwei Jahre. Die Radikalisierungsdauer der vier Minderjährigen war kürzer, sie lag zwischen 12 und 24 Monaten. Zudem hat die Auswertung auch Fälle gezeigt, in denen der gesamte Radikalisierungsprozess innerhalb weniger Wochen abgeschlossen war.

Zusammenfassend deutet einiges darauf hin, dass die ausgereisten jungen Menschen an der Schwelle zum Erwachsensein mit ihrem Leben unzufrieden waren. Allerdings reichen die Attribute – jung, unzufrieden, auf der Suche nach der eigenen Identität und nach Orientierung – für sich alleine nicht aus, um sich zu radikalisieren. Viele Jugendliche machen ähnliche Erfahrungen und finden dennoch ihren Weg in ein selbstbestimmtes gewaltfreies Leben.

Ein wesentlicher Faktor für die Hinwendung zum Extremismus liegt offenbar darin, dass diese Personen in Berührung mit dem salafistischen bzw. islamistischen Milieu kamen – hierunter fallen insbesondere Personen, die an Koranverteilkaktionen, Islamseminaren, Benefizveranstaltungen teilnahmen und/oder Kontakte zu einschlägigen Moscheen unterhielten.¹ Zu diesem Befund kommen die im Dezember 2014 vorgelegte „Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind“ sowie die 2015 vorgelegte Fortschreibung der Analyse (gemeinsame Auswertung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und HKE).

Die Analysen sind auf der Homepage des HMdIS abrufbar.

¹ „Salafistische/islamistische Szenen haben offensichtlich in mehr als zwei Dritteln der Fälle einen radikalierenden Einfluss zu Beginn von Radikalisierungsprozessen entfaltet. Bei 72% der Fälle, zu denen Angaben über Radikalisierungsfaktoren zu Beginn der Radikalisierung vorliegen, waren Faktoren relevant, die in einem Zusammenhang mit diesen Szenen stehen“ (Analyse der deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, 01.12.2014, abrufbar: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/anlage-analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus

Auszug aus dem Koalitionsvertrag CDU Hessen und Bündnis 90/ Die Grünen Hessen für die Jahre 2014 bis 2019:

„Den Gefahren des Islamismus, insbesondere des djihadistischen Salafismus, werden wir durch konsequente Ausreiseverhinderungen und Intensivierung der Präventions- sowie Deradikalisierungsmaßnahmen begegnen. Darüber hinaus werden wir das Beratungsnetzwerk ausbauen und ein eigenes Aussteigerprogramm schaffen“.

Basierend auf diesen Festlegungen im Koalitionsvertrag wurde seitens des HKE mit vielen in diesem Themenspektrum agierenden Institutionen, Behörden, Ressorts und Organisationen, sowohl staatlich wie auch nichtstaatlich, auf Bundes- und Landesebene Kontakt aufgenommen und in der Folge unter Berücksichtigung der Gesprächs- und Analyseergebnisse ein Präventionskonzept entwickelt, das folgenden Prämissen genügen sollte:

- Es sollte Maßnahmen der Intervention, der Prävention und ein Aussteigerprogramm beinhalten.
- Maßnahmen der Intervention heißt, dass versucht wird, mit radikalisierten Personen in einem frühen Stadium (z.B. in Schulen), aber auch mit Syrienrückkehrern und solchen Personen, die Aussteigermotivation zeigen, einen Kontakt herzustellen, verbunden mit dem Ziel, Distanzierungsprozesse zu initiieren und perspektivisch einen Ausstieg aus der radikalen Szene zu ermöglichen sowie eine Perspektive zur Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft zu eröffnen.
- Die Arbeit mit radikalisierten Personen, die Arbeit mit Angehörigen radikalisierter Personen, die Aussteigerbegleitung und die pädagogische Präventionsarbeit sollten von geeigneten zivilgesellschaftlichen Trägern wahrgenommen werden. Sicherheitsbehörden haben andere Kernkompetenzen.
- Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsbehörden über sicherheitsrelevante Umstände, die Gefahren für die zu beratende Person bzw. für andere Personen darstellen bzw. die Straftatbestände erfüllen, umgehend informiert werden.
- Die Beratungskompetenz der zivilgesellschaftlichen Beratungsorganisation soll nicht nur auf einzelne Städte/Regionen begrenzt werden. Sie soll als zentrale Beratungsstelle landesweit tätig sein.
- Die bewährten kommunalen Beratungsstrukturen sollen genutzt werden.
- Die Kompetenz der Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Serviceleistung durch die bundesweite Hotline in der Angehörigenberatung soll für Hessen weiterhin genutzt werden.
- Da Radikalisierungsprävention nicht nur eine Aufgabe für Sicherheitsbehörden, sondern in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung beinhaltet, sollen relevante staatliche wie nichtstaatliche Organisationen beratend und unterstützend tätig sein.

Struktur des Hessischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Anlage 2)

Zentrale Elemente des Hessischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus sind die Landeskoordinierungsstelle unter Einbindung aller beteiligten Ressorts (Hessisches Ministerium der Justiz (HMdJ), Hessisches Kultusministerium (HKM), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HSM)) und – ergänzend zur Präventionsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen) – die Zentrale Beratungsstelle Hessen.

- **Landeskoordinierungsstelle:** Diese Aufgabe wird durch das HKE im HMdIS übernommen. Die Landeskoordinierungsstelle ist zuständig für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Prävention und Intervention und gewährleistet zudem den Informationsfluss zwischen der Zentralen Beratungsstelle und den Sicherheitsbehörden und umgekehrt. Durch Implementierung eines abgestimmten Verfahrens ist sichergestellt, dass sowohl die Bedarfe der Sicherheitsbehörden im Falle sicherheitsrelevanter Feststellungen, als auch die Belange der zentralen Beratungsstelle im Hinblick auf eine auf Vertrauen basierende Gesprächs- und Arbeitsgrundlage mit den jeweiligen Probanden, Berücksichtigung finden. Zudem koordiniert die Landeskoordinierungsstelle die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren. Hier wären zu nennen der Auf- und Ausbau von Kontakten zu betroffenen Kommunen und zu deren kommunalen Beratungsstrukturen sowie das Vernetzen mit anderen Ressorts, Behörden und nichtstaatlichen Organisationen. Hierbei muss es Ziel sein, die mannigfaltigen Bemühungen im weiten Feld der allgemeinen Radikalisierungsprävention zu identifizieren, zu bündeln und zu synchronisieren, um maximale Wirkung zu erzeugen und Redundanzen zu vermeiden. Zudem fungiert das HKE hier als Impulsgeber zur ressortübergreifenden konzeptionellen Implementierung von Maßnahmen und Projekten, die auf aktuellen Erkenntnissen der Radikalisierungsprävention basieren.

Folgende Handlungsfelder im Bereich der allgemeinen Prävention wurden bislang identifiziert:

- Handlungsfeld Schule
 - Handlungsfeld Justizvollzug
 - Handlungsfeld Moscheegemeinden
 - Handlungsfeld Jugend – und Jugendsozialarbeit
 - Handlungsfeld Migration und Integration
 - Handlungsfeld Internet
- **Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus:** Für diese Aufgabe konnte der Verein „Violence Prevention Network (VPN)²“ gewonnen werden. Er ist einer von wenigen Akteuren, die auf dem Gebiet der Radikalisierungsprävention bundesweit über entsprechende Referenzen verfügen. Seit Oktober 2014 ist die Zentrale Beratungsstelle Hessen in einem Büro in Frankfurt-Bockenheim beheimatet, seit diesem Jahr existiert zudem die Außenstelle Nordhessen in Kassel. VPN konnte für die Beratungsstelle Hessen zunächst vier junge Mitarbeiter gewinnen, die alle selbst einen Migrationshintergrund haben und praktizierende Muslime sind. Alle sprechen deutsch und weitere Sprachen, haben an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main Islamwissenschaften studiert und sind seit Jahren ehrenamtlich in der Jugendarbeit verschiedener Moscheegemeinden tätig. Sie haben insoweit beste Voraussetzungen, um authentisch mit radikalisierten Jugendlichen/Heranwachsenden umgehen zu können und um Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme für Betroffene zu senken. Mittlerweile arbeiten 15 Personen in der Beratungsstelle Hessen.

² Violence Prevention Network e.V. ist ein Verbund erfahrener Fachkräfte, die seit Jahren mit Erfolg in der Antigewaltarbeit und Extremismusprävention sowie der Deradikalisierung extremistisch motivierter Gewalttäter tätig sind.

VPN wird vom Land Hessen im Wege der Zuwendung finanziell unterstützt (1,2 Mio € für das Jahr 2016). Das Aufgabenspektrum von VPN gliedert sich in Interventionsmaßnahmen und in Präventionsmaßnahmen.

Im Bereich der Intervention arbeitet VPN zum einen mit Angehörigen bzw. dem persönlichen Umfeld von Radikalisierten, um Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit der sehr schwierigen, teilweise verzweifelten, familiären Situation zu geben. Zum anderen arbeitet VPN in Hessen mit Radikalisierten bzw. mit jungen Menschen, die sich auf dem Weg der Radikalisierung befinden mit dem Ziel, Distanzierungsprozesse anzustoßen und schlussendlich den Radikalisierungsprozess zu unterbrechen bzw. eine Abkehr von extremistischen Denk- und Verhaltensmustern zu erreichen.

VPN priorisiert dabei die an sie herangetragenen Einzelfälle, stellt bei konkreten Interventionsmaßnahmen Beraterteams zusammen, leitet gegebenenfalls „Begleitmaßnahmen“ (z.B. Einbindung in Vereine, Kontakte zu Moscheegemeinden etc.) ein und aktiviert kommunale Ansprechpartner.

Schließlich bietet VPN auch ein Ausstiegskonzept an, das Radikalisierten bei geäußertem Ausstiegswunsch hilft, sich von der Szene zu distanzieren und wieder vollwertige Mitglieder unserer demokratischen Gesellschaft zu werden.

Neben der Interventionsarbeit ist VPN – neben anderen Akteuren - auch im Bereich der Radikalisierungsprävention tätig.

Im Bereich der Primärprävention liegt der Schwerpunkt in der Durchführung von interreligiösen/interkulturellen Workshops an Schulen, um Ambiguitätstoleranz herzustellen und letztlich die jugendlichen Teilnehmer gegen die einfachen salafistischen Botschaften zu „immunisieren“. Im Bereich der Sekundärprävention liegt die Expertise von VPN in der Fortbildung von Multiplikatoren, wie beispielsweise Lehrer oder Sozialarbeiter, um deren pädagogisches Handlungsrepertoire im Umgang mit jungen Menschen, die erste Anzeichen einer Radikalisierung bzw. Interessensbekundungen für radikale Inhalte zeigen, zu erhöhen.

- **Fachbeirat:** Dieses Gremium begleitet und unterstützt die Zentrale Beratungsstelle und das HKE in deren Arbeit insbesondere durch den gesamtgesellschaftlichen Vernetzungsansatz. Derzeit gehören 28 Verbände/Organisationen dem Fachbeirat an, darunter die thematisch tangierten Ressorts, die Sicherheitsbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, Religionsgemeinschaften, islamwissenschaftliche Institute an Hessischen Universitäten u.a. Die einzelnen Mitglieder sind in Anlage 3 aufgelistet. Der Fachbeirat tagt zweimal pro Jahr.
- **Hotline:** Ausstiegswillige Personen, aber auch Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld können über eine Hotline, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt ist, ersten Kontakt aufnehmen und von dort an die zentrale Beratungsstelle vermittelt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass durch die ausgebildete Mitarbeiter des BAMF eine schnelle und qualitätsgesicherte Kategorisierung eingehender Anrufe vorgenommen wird und eine rasche und zielgenaue Weiterleitung an die zuständigen Stellen/Organisationen je nach Einstufung/Einschätzung erfolgt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle Hessen ist zudem auch möglich.

Bisherige Erfahrungen

Es kann festgestellt werden, dass im Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus sämtliche Prämissen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt werden konnten.

Die schwierige Schnittstelle zwischen dem zivilgesellschaftlichen Träger VPN und den Sicherheitsbehörden konnte so gestaltet werden, dass den jeweiligen Anforderungen und Bedarfen Rechnung getragen wird.

Hessen hat als erstes Bundesland ein landesweites Präventionsnetzwerk gegen Salafismus eingerichtet. Viele Nachfragen anderer Bundesländer beim HKE zeigen, dass das hessische Modell auf entsprechend großes Interesse stößt.

Hessen hat sich darüber hinaus für ein bundesweites Konzept engagiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Phänomen Salafismus nicht an Ländergrenzen Halt macht und eine enge Zusammenarbeit der Länder unverzichtbar ist. Das Konzept des „länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus“ fußt dabei im Wesentlichen auf den hessischen Vorarbeiten zur Einrichtung des Hessischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus. Die von Hessen vorangetriebene Einrichtung und Fortentwicklung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus war Gegenstand mehrerer IMK-Sitzungen (zuletzt vom 15.-17.06.2016 in Mettlach-Orscholz (Saarland) (TOP 5.1, Berichterstattung Hessen). Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter hessischem Vorsitz hat hierbei unter anderem umfangreiche Erkenntnisse zu Radikalisierungsverläufen zusammengetragen und eine Rahmenkonzeption zur Implementierung von Präventionsnetzwerken entwickelt.

Mit der direkten präventivpädagogischen Arbeit mit Gefährdeten und Radikalisierten wurde zu Beginn ein neuer Weg beschritten. Dabei ging es zunächst darum festzustellen, ob es gelingen kann, einen Zugang zu den Betroffenen zu finden. Wenn der Zugang gelingen sollte, geht es im weiteren Verlauf darum, Distanzierungsprozesse anzustoßen und in der Folge Deradikalisierungsmaßnahmen zu initiieren und zu begleiten. Dies erfordert viel Zeit und Geduld. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eindrucksvoll, dass es zum einen häufig gelingt, einen Zugang zur beschriebenen Personengruppe zu finden und im weiteren Verlauf aufgrund des hergestellten Vertrauensverhältnisses auch entsprechende Distanzierungsprozesse erfolgreich einzuleiten.

VPN arbeitet mit Stand 10.10.2016 mit 112 Radikalisierten/Gefährdeten, bei denen der Zugang gelang. Darunter befinden sich auch Ausreisefährdete, Syrienrückkehrer und Personen, die aus der Szene aussteigen wollen. Zudem befinden sich 121 Angehörige bzw. Personen des persönlichen Umfeldes von Radikalisierten bei VPN in der Beratung.

Im Bereich der Sekundärprävention gilt es weiterhin, relevante Berufsgruppen (u.a. Lehrer, Jugend- und Sozialarbeiter, Moscheegemeinden) phänomenbezogen zu schulen und Handlungskompetenz aufzubauen. Hier wirken bereits jetzt staatliche (LfV Hessen, Polizei) und nichtstaatliche Akteure (VPN) eng zusammen.

Weiterhin viel zu tun ist auf dem Feld der Primärprävention. Hier gilt es, die unterschiedlichsten Ideen, Maßnahmen und Konzepte, die in den verschiedensten Behörden, Ressorts und

Organisationen teilweise bereits vorhanden sind bzw. im Rahmen der Regelstrukturen zur Anwendung kommen, auf ein gemeinsames Ziel hin abzustimmen und zu vernetzen, um deren Effizienz und Wirkung zu stärken. Zudem gilt es, die neuesten Erkenntnisse der Radikalisierungsprävention zu operationalisieren und entsprechende Modellprojekte zu initiieren. Dies sieht das HKE für die Zukunft als eine seiner Hauptaufgaben an.

So unterstützt das Hessische Innenministerium beispielsweise finanziell den vom BMFSFJ genehmigten Antrag für ein Modellprojekt in der Radikalisierungsprävention, das vom islamwissenschaftlichen Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kooperation mit ausgewählten Moscheevereinen im Rhein-Main-Gebiet getragen wird.

Zudem ist das HKE als Landeskoordinierungsstelle Ansprechpartner für verschiedene Bundesministerien, beispielsweise BMI und BMFSFJ, sowie für diverse Bundesbehörden (BfV, BKA) in Fragen der Radikalisierungsprävention. Dadurch gelingt es, zielgerichtet Projekte etc. zu initiieren und mit den Maßnahmen des Landes Hessen abzustimmen.

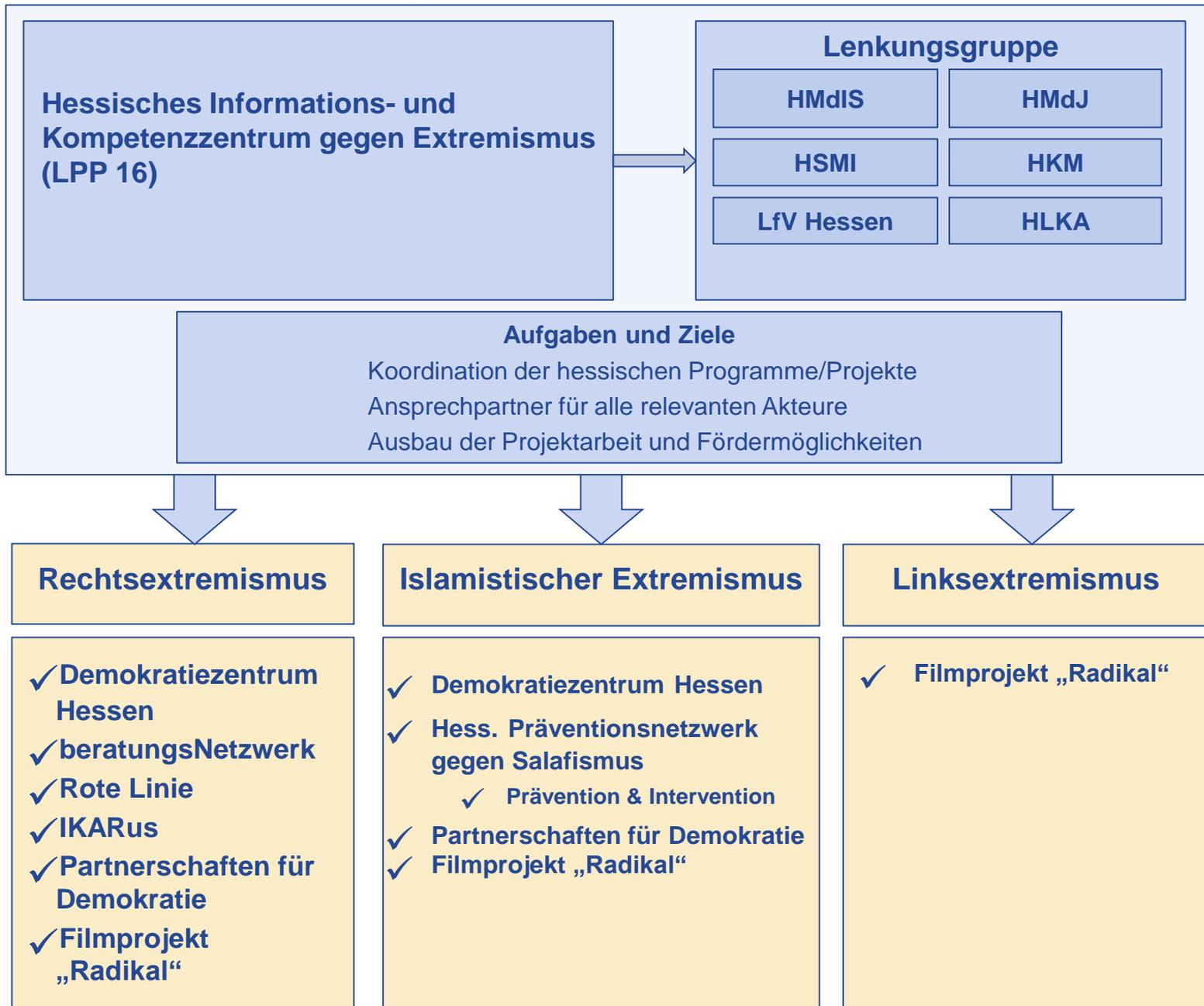
Ergänzend zu den Bundesprogrammen verfügt Hessen seit 2015 über ein eigenes, im Hessischen Innenministerium verortetes Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das vom HKE verwaltet wird und insoweit zielgerichtet und ergänzend zu den über die Bundesprogramme initiierten Projekte zur Wirkung kommen kann. Die in diesem Rahmen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel betragen im Jahr 2015 ca. 1,1 Mio € und sind im Jahr 2016 auf ca. 3,8 Mio € angewachsen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen extremistischen Bedrohungen müssen alle repressiven und präventiven Mittel und Möglichkeiten des Rechtsstaates ausgeschöpft werden. Die Anschläge und Anschlagversuche in Europa und aktuell auch in Deutschland sprechen insoweit eine deutliche Sprache.

(im Original gezeichnet)

Dietz

Geschäftsführer des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus



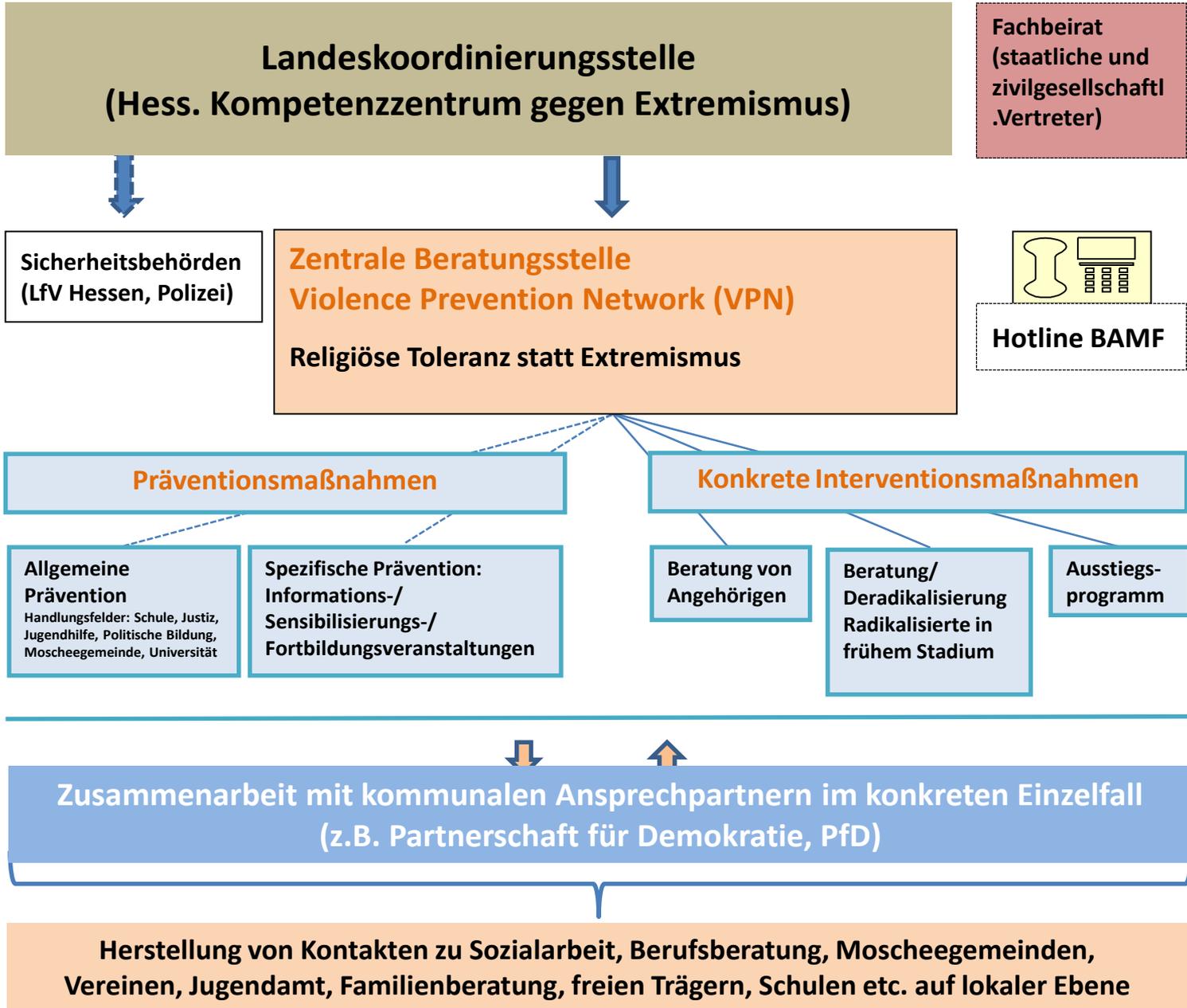
Fachbeirat



1. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
2. Hessisches Ministerium der Justiz
3. Hessisches Kultusministerium
4. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
5. Hess. Städte- und Gemeindebund
6. Hess. Städtetag
7. Hess. Landkreistag
8. Landeszentrale für politische Bildung
9. Landesamts für Verfassungsschutz Hessen
10. Hessisches Landeskriminalamt
11. Sportjugend Hessen
12. Hessischer Jugendring
13. Türkische Gemeinde Hessen (TG Hessen)
14. DITIB Landesverband Hessen (DITIB Hessen)
15. Arbeitsgemeinschaft der türkischen Moscheevereine in Frankfurt am Main
16. Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam der Goethe Universität Frankfurt am Main
17. Goethe Universität Frankfurt am Main, Islamische Religionspädagogik
18. Goethe Universität Frankfurt am Main, Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“
19. Professur für Islamische Theologie und ihre Didaktik der Justus-Liebig-Universität Gießen
20. Fachgebiet Islamwissenschaft am Centrum für Nah- und Mittelost-Studien der Philipps-Universität Marburg
21. Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen
22. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
23. Kommissariat der Katholischen Bischöfe Hessen
24. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
25. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
26. Demokratiezentrum Hessen
27. Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus
28. Violence Prevention Network



Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus



Landesebene

Kommunalebene

